

Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Märkte & Energieeffizienz

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
AUSSCHUSSDRUCKSACHE 17. WP
Nr. 17(15)269-C
BERATUNGSUNTERLAGE
Bitte aufbewahren!

bdeuw
Energie. Wasser. Leben.

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Sekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**BDEW-Stellungnahme zu den Anträgen in der Anhörung am
28.09.2011 im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die BDEW-Stellungnahme für die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages am 28. September 2011 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Anke Tuschek

23. September 2011
TU/KB

Dr.-Ing. Anke Tuschek
Telefon +49 30 300 199-1080
Telefax +49 30 300 199-3080
anke.tuschek@bdeuw.de
www.bdeuw.de

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Hauptgeschäftsführung
Hildegard Müller (Vorsitzende)
Roger Kohlmann
Dr.-Ing. Anke Tuschek
Martin Weyand

BDEW-Vertretung bei der EU
Avenue de Cortenberg 52
1000 Brüssel
Belgien

Stellungnahme

Anhörung zu den Anträgen der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen zu

Klimaschutz in der Stadt (17/5368)

und

Energieeffizienz und Klimaschutz im Gebäude-
bereich (17/5778)

im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtent-
wicklung des Deutschen Bundestages

Berlin, 22. September 2011

1 Einleitung

Der BDEW steht zu den im Energiekonzept genannten Zielen. Die Einbeziehung des erheblichen CO₂-Senkungspotenzials im Wärmemarkt und die Hinwendung zum Gebäudebestand als Schlüsselement für einen nachhaltigen Klimaschutz im Gebäudebereich sind zu begrüßen. Hier liegt der Hebel zum Erreichen der Klimaschutzziele im Wärmemarkt und – neben dem Verkehrsbereich – für die Stadtentwicklung.

Wir, BDEW, unterstützen grundsätzlich die Ziele der EnEV und des EEWärmeG. Die technologieoffene Einbeziehung des Gebäudebestandes in die Regelungen des EEWärmeG, bei der sämtliche erneuerbaren Energieträger und Ersatzmaßnahmen gleichberechtigt der Erfüllung der Vorgaben dienen, trägt aus Sicht des BDEW wesentlich zur Effizienzsteigerung im Gebäudebereich bei.

Gerne nutzt der BDEW die Gelegenheit mit dieser Stellungnahme seine fachliche Kompetenz in den Diskussionsprozess zu Energieeffizienz und Klimaschutz im Gebäudebereich und in der Stadtentwicklung einbringen zu können.

2 Planerische, gesetzliche und fördertechnische Ausgestaltung der energetischen Quartierssanierung beziehungsweise Stadterneuerung

Sanierungsfahrplan als Leitplanke zügig erarbeiten

Die Bundesregierung hat im Energiekonzept ein Stufenmodell angekündigt, wonach bis 2020 alle Neubauten „klimaneutral“ sein sollen. Daran schließt ab 2020 ein Sanierungsfahrplan für den Bestand an, der bis 2050 stufenweise auf das Zielniveau führen soll. Auf dem Weg zum Ziel des klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 sollten zeitliche Meilensteine definiert werden, die kurz- und mittelfristige Ziele integrieren.

Es ist schnellstmöglich – und nicht erst 2020 – ein Sanierungsfahrplan zu erarbeiten. Einzelmaßnahmen, wie die konkrete Ausgestaltung der Förderpolitik und des ordnungsrechtlichen Rahmens sind in diesen Plan zur integrieren bzw. sollten diesen flankieren.

Eine Modernisierung der Anlagentechnik bietet jedoch schon heute schnelle, effiziente und bezahlbare Lösungen für eine signifikante Energieeinsparung und CO₂-Minderung im Gebäudebestand. Dabei entsteht aufgrund der unterschiedlichen Investitionszyklen bis 2050 keine Situation des „Entweder-Oder“ zwischen Anlagen- und Gebäudesanierung. Vielmehr werden sich im Kosten- und Leistungswettbewerb der Lösungen die Modernisierungsmaßnahmen an der Anlagentechnik und der Gebäudehülle gegenseitig ergänzen. Für die Kunden bleiben so langfristig breite Optimierungsspielräume bestehen.

Politische Ansätze für eine nachhaltige Modernisierung des Gebäudebestandes bestehen dabei in:

- Vereinfachung und Harmonisierung des bestehenden ordnungsrechtlichen Rahmens: Klare Orientierung an Energieträgerneutralität und Technologieoffenheit.

- Vereinfachung des Mietrechts, soweit dies zur Beseitigung von Hemmnissen zur Modernisierung im Gebäudebereich erforderlich ist, mit dem Ziel, für Eigentümer und Mieter durch geringen Kapitaleinsatz bei größtmöglicher Effizienz der Maßnahmen eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo zu erreichen.
- Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen sowie Beseitigung bestehender Hemmnisse für den Einsatz von Energiedienstleistungen wie z.B. Contracting zur Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen.
- Ausbau und Stärkung leicht zugänglicher, verbrauchernaher und neutraler Informations- und Beratungsangebote.

Zusammenführung von EnEV und EEWärmeG

Durch die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des EEWärmeG ergeben sich zahlreiche Wechselwirkungen bei der Nachweisführung und der jeweiligen Pflichterfüllung. Zusammenhänge sowie ein wirtschaftlich und technisch sinnvoller Weg zur Erfüllung beider Vorschriften sind oft nur schwer erkennbar. Da eine getrennte Nachweisführung vielfach nicht möglich ist, regt der BDEW erneut an, das EEWärmeG in die EnEV zu integrieren.

Sollte der Gesetzgeber die Einbeziehung des Gebäudebestandes in die Regelungen des EEWärmeG beabsichtigen, so muss dies technologieoffen und unter gleichberechtigter Einbeziehung sämtlicher erneuerbarer Energieträger und Ersatzmaßnahmen erfolgen. Unter dieser Voraussetzung kann aus Sicht des BDEW die Ausweitung des EEWärmeG auf den Gebäudebestand zur Effizienzsteigerung im Gebäudebereich beitragen. Das Ordnungsrecht für erneuerbare Energien im Wärmemarkt sollte in diesem Fall bundeseinheitlich gestaltet werden. Eine Vielzahl von unterschiedlichen Ländergesetzen verunsichert die Verbraucher und steht einem raschen technologischen Fortschritt entgegen.

3 Förderung der energetischen Quartierssanierung im Gesamtförderkontext

Städtebauförderung

Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder und in diesem Rahmen vor allem das Stadtumbau-Programm haben sich bei der Bewältigung des demografischen Wandels auf kommunaler Ebene bewährt und sollten daher in vollem Umfang weitergeführt werden. In Gebieten mit stark rückläufigen Einwohnerzahlen sind Anpassungen der Infrastruktur insbesondere in den Bereichen Fernwärme, Wasser- und Abwasserwirtschaft nach wie vor dringend notwendig. Mit dem Förderprogramm können die in den Bundesländern anstehenden Umbaukosten gedämpft und damit Kommunen und Verbraucher entlastet werden.

In den betroffenen Städten und ländlichen Regionen ist zum Teil ein Bevölkerungsrückgang von bis zu 30 Prozent zu verzeichnen. Der Anpassungsbedarf ist in den letzten Jahren weiter

angestiegen. Maßgebliche Ursache ist, dass sich im Gegensatz zu den entsprechenden Prognosen der Bevölkerungsrückgang insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern beschleunigt hat. In ihrem Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung festgehalten, dass Staat und Politik auf die Folgen des demografischen Wandels vorbereitet sein müssen. Dazu gehört aus Sicht des BDEW auch, die Förderprogramme weiter zu führen. Eine gezielte Städtebauförderung darf aber nicht dazu führen, dass die übrigen erfolgreichen Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren, wie etwa das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, zurückgefahren werden.

Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Ausgestaltung des Wärmemarktes

Der Wärmemarkt bietet eine breite Palette an möglichen Optionen bei der Energieträgerwahl und der Heizungstechnik sowie bei Gebäudemaßnahmen zur Wärmedämmung. Er erfordert einen differenzierten Blick auf die lokal unterschiedliche zentrale oder dezentrale Struktur der Energieversorgung und damit zunehmend quartiersbezogene Lösungsansätze. Er vereint überregionale und regionale Energieunternehmen, mittelständisch geprägte Gerätehersteller, kleinständisch geprägte Installationsunternehmen sowie überwiegend großindustriell geprägte Hersteller von Dämmmaterialien.

Angesichts dieser Fakten wird deutlich: Der von der Bundesregierung angestrebte nachhaltige Umbau des Wärmemarktes verbunden mit einer langfristigen, signifikanten Energieeinsparung und CO₂-Minderung ist eine nationale Gemeinschaftsaufgabe. Sie kann nur dann sozialverträglich gemeistert werden, wenn sowohl die Förderinstrumente als auch der bestehende ordnungsrechtliche Rahmen technologieoffen und energieträgerneutral verzahnt werden und sich an der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen und deren fairer Lastenteilung orientieren. Dies kann langfristig nur dann sichergestellt werden, wenn ein Konzept zur Minimierung der CO₂-Vermeidungskosten bei der Auswahl von Maßnahmen und Instrumenten in Ansatz gebracht wird.

Wirtschaftlichkeitsgebot und Förderung

Durch eine intelligente Strategie unter Beachtung der unterschiedlichen Investitionszyklen können die Effizienz- sowie CO₂-Minderungsziele miteinander verknüpft werden. Bei der energetischen Modernisierung der Anlagentechnik sollten breit verfügbare Technologien auf dem Stand der Technik, wie zum Beispiel Erdgas-Brennwerttechnik in Kombination mit Solarthermie oder Bio-Erdgas, Mikro- oder Mini-KWK, Wärmepumpen und Wärmerückgewinnungssysteme eingesetzt werden. Diese Technologien bieten neben KWK-Anlagen in Verbindung mit Nah- und Fernwärme langfristige sinnvolle Optionen zur CO₂-Minderung und zur klimaschonenden sowie effizienten Wärmeversorgung.

Nah- und Fernwärmesysteme in Zusammenhang mit der Technologie der Kraft-Wärme-Kopplung müssen als Ganzes betrachtet werden. Dezentrale Nahwärme und zentrale Fernwärmeversorgung über KWK sind daher gleichermaßen zu befürworten und sollten im Systemvergleich zu getrennten Wärme- und Stromerzeugungstechnologien abgegrenzt werden. Um das Potential der Fernwärmeversorgungssysteme mit KWK zu nutzen bzw. zu steigern,

müssen die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Unter anderem können durch eine Förderung von Wärmespeichern Anreize geschaffen werden, die Fernwärmeproduktion aus KWK variabel zu gestalten und so zu einer Flexibilisierung der Energieversorgung (u. a. zur Unterstützung der Integration der erneuerbaren Energien) beizutragen.

Zur Steigerung der **Energieeffizienz im Strom- und im Wärmemarkt** bedarf es einer Aufstockung und Verstärkung bestehender Förderprogramme insbesondere bei der **energetischen Gebäudesanierung** und dem **Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung**. Anderenfalls sind die bislang formulierten und richtigen Ziele (z.B. ein Anteil von 25 % KWK-Strom an der Gesamt-Stromerzeugung 2020) nicht erreichbar. Laut Untersuchungen der dena würde mit 2 Milliarden € Förderung lediglich eine Sanierungsrate von 0,9 % erreicht werden, zur Realisierung einer Sanierungsrate von 2 %, wie im Energiekonzept vorgesehen, wären Fördermittel von rund 5 Milliarden € notwendig, die zu einem wesentlichen Teil in das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fließen sollten.

Die Umsetzung dieser Strategie auf Basis von Effizienz und erneuerbaren Energien über eine Verdopplung der Modernisierungsrate bei der Anlagentechnik und der Gebäudehülle führt zu einer Win-Win-Situation zwischen Staat und Bürgern durch:

- Entlastung der Bürger durch Senkung der Kosten für Heizung und Warmwasserbereitstellung um 30-50%,
- Wachstum und Beschäftigung durch 380.000 zusätzliche Arbeitsplätze und zusätzliche Investitionen mit einem Volumen von 30 Mrd. Euro bis 2020,
- Klimaschutz durch CO₂-Minderung in Höhe von 50-70 Mio. t CO₂ in 2020,
- Ressourcenschutz durch Senkung des Energieverbrauchs um 10%.

Effizienz, Effektivität und Akzeptanz bei den Kunden lassen sich nur dann erreichen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen gegeben ist und der Markt die Freiheit hat, die Wege zum Ziel selbst zu wählen. Maßstab aller Anstrengungen sollte sein, dass auf Grundlage massentauglicher, technisch ausgereifter und verfügbarer Technologien mit geringstem Kapitaleinsatz und möglichst kurzer Amortisationsdauer eine möglichst schnelle und große Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Minderung erreicht und auf Zwangsmaßnahmen verzichtet wird. Diese verursachen Verunsicherung bei den Gebäudeeigentümern und führen nicht zu einer breiten Akzeptanz der politischen Ziele.

Effiziente Förderung: uneingeschränkter Zugang für alle Marktteilnehmer zu energieträgerneutralen und technologieoffenen Förderprogrammen wie Marktanzreizprogramm (MAP), CO₂-Gebäudesanierungsprogramm in Verbindung mit steuerlichen Abschreibungen von Investitionen zur Verbesserung der energetischen Qualität von Gebäuden sowie Förderung von Maßnahmen mit höchster Effizienz bei geringstem Kapitaleinsatz. Die Förderung von erneuerbaren Energien im Wärmemarkt sollte gleichberechtigt und degressiv ausgestaltet werden, bis die Wirtschaftlichkeit erreicht ist

4 Kommunaler Klimaschutz – weitere Instrumente

Vorhandene Politikinstrumente

Mit dem kürzlich veröffentlichten 2. Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan (NEEAP) weist die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission das Erreichen der Energieeinsparziele entsprechend der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (EDL-RL) nach. Die im 2. NEEAP berechneten Einsparungen sind um den Faktor 3,3 höher als der Energieeinsparrichtwert, der auch ohne Berücksichtigung der Einsparungen aus der Early-Action-Periode erreicht würde. Das Zwischenziel wird ebenfalls deutlich übererfüllt.

Die Einsparungen sind auch nicht allein auf politische Instrumente und Programme zurückzuführen, sondern auch auf den vorrangig marktinduzierten technischen Fortschritt. Damit wird auch deutlich, dass Markt und technischer Fortschritt neben politischen Instrumenten eine große Bedeutung für die Steigerung der Energieeffizienz haben. Ebenso macht der 2. NEEAP eindrucksvoll deutlich, dass die vorhandenen Politikinstrumente bereits eine große Wirkung bei der Steigerung der Gesamteffizienz in Deutschland entfalten. Vor der Einführung weiterer, ggf. überlagernder Maßnahmen und Instrumente ist daher sorgfältig zu prüfen, ob nicht die Evaluierung und gezielte Weiterentwicklung der vorhandenen Förderinstrumente und des ordnungsrechtlichen Rahmens schneller und mit weniger Aufwand zu besseren Ergebnissen führen würde.

Energieberatung

Insbesondere die Eigentümer der selbstgenutzten Immobilien verfügen nicht über das Fachwissen, um technisch und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen durchzuführen. Daher sind sie durch neutrale und kompetente Informations- und Beratungsangebote zur Steigerung der Energieeffizienz ihrer Gebäude zu unterstützen, um eine Modernisierung auf qualitativ hohem Niveau sicherzustellen. Dazu müssen qualifizierte Netzwerke auf- bzw. ausgebaut und deren Kapazität erhöht werden. Um den steigenden Bedarf an qualifizierter Beratung für komplexe Sanierungsvorhaben zu decken, müssen weiterhin qualifizierte Mitarbeiter der Energiewirtschaft zugelassen sein. Eine sachkundige, umfassende und unabhängige Beratung muss hersteller- und energieträgerneutral sowie technologieübergreifend auf Basis geltender Vorschriften erfolgen. Dies kann durch diesen Personenkreis gewährleistet werden. Aus- und Weiterbildung sind hierbei weitere Elemente.

Kommunale Energie- und Klimakonzepte

Kommunale und bundeslandbezogene Energie- und Klimakonzepte können eine wichtige Hilfe zu Erreichung der nationalen Ziele sein und die Akzeptanz durch Teilhabe vor Ort erhöhen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung könnte durch solche Konzepte gerade im dezentralen Bereich besser regional und lokal prognostiziert werden. Unter dem Aspekt der jetzt vorzulegenden Netzentwicklungspläne mit Blick auf den Ausbaubedarf der Strom- und Gasleitungen durch mehr erneuerbare Einspeisung bestünde so die Möglichkeit, diesen Ausbau bedarfsgerecht zu steuern. Das würde Effizienz und Tempo er-

höhen und volkswirtschaftlichen Kosten verringern.

Wichtige Voraussetzung ist allerdings auch die Beachtung der Konsistenz mit dem bestehenden langfristigen politischen und konzeptionellen Rahmen auf Bundesebene, wie z.B. Klimaschutzgesetzgebung oder Energiekonzept der Bundesregierung. Nicht nur rechtlich hochproblematisch wären z.B. länderspezifische zusätzliche gesetzliche Emissionsgrenzen oder globale Klimaziele als bindende Elemente gesetzlicher Planverfahren. So würde die Planungs- und Investitionssicherheit für Industrieunternehmen und Kraftwerksbetreiber nachhaltig beeinträchtigt.

Ansprechpartner:

Dr. Jan Witt
Telefon: +49 30 300199-1370
jan.witt@bdew.de

Paul-Georg Garmer
Telefon +49 30 300199-1060
paul-georg.garmer@bdew.de